Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

BERLIN

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

Bezirksämter von Berlin –
Geschäftsbereich Jugend
- Bezirksstadträtinnen/-räte, Leitungen der Verwaltung
der Jugendämter -
nachrichtlich:
LIGA der Spitzenverbände der freien
Wohlfahrtspflege
Landesjugendhilfeausschuss
Landesjugendring Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)
III C 15 / III C (1)
Dr. Julia Prausa / Jana Thun

Tel. +49 30 90227 5404 / 6249
Zentrale +49 30 90227 5050

julia.prausa@senbjf.berlin.de
jana.thun@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

12.10.2026

Jugend-Rundschreiben Nr. 6/2026

Fachstandard Qualität für die Angebotsformen der Jugendarbeit

(§ 6c Absatz 2 AG KJHG)

Im Rahmen des Inkrafttretens des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) - Gesetz zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen (Jugendförder- und Beteiligungsgesetz) hat die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung im Benehmen mit den Jugendämtern der Bezirke gemäß § 6c Absatz 2 AG KJHG einen Fachstandard bezogen auf die Qualität für die Angebotsformen der Jugendarbeit erarbeitet. Der Fachstandard Qualität, dessen Kennwerte von der für Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung berechnet und regelmäßig aktualisiert werden, wird mit dem vorliegenden Rundschreiben veröffentlicht und den Bezirken bekanntgegeben. Im vorliegenden Rundschreiben, welches das Jugend-Rundschreiben Nr. 2/2023 aktualisiert und ersetzt, werden die regelhaften Ausstattungsstandards in personeller und sächlicher Hinsicht je Angebotsform der Jugendarbeit beschrieben.

1. Einordnung, Definition und Anwendung des Fachstandards Qualität

Die Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII wird im Rahmen der Umsetzung des Jugendfördergesetzes (JugFöG) über die Definition von fünf Angebotsformen in deren Vielfalt gefördert. Zugleich wurden neue Instrumente zur gesamtstädtischen Steuerung eingeführt.

Gemäß § 6c Absatz 2 AG KJHG wird der Fachstandard Umfang durch Rechtsverordnung festgesetzt und der Fachstandard Qualität per Rundschreiben bekanntgegeben. Das Land Berlin definiert und konkretisiert damit die bestehende objektive Rechtsverpflichtung gemäß § 11 SGB VIII.

Der Fachstandard Umfang gibt an, wie viel Jugendarbeit in den fünf Angebotsformen pro Bezirk für verschiedene Altersgruppen erbracht werden soll. Der Fachstandard Qualität bildet für die Bezugsgrößen jeder Angebotsform die aus fachlicher Sicht angemessenen und notwendigen Soll-Durchschnittskosten unter Einhaltung verschiedener personeller (z.B. Eingruppierung) und infrastruktureller (z.B. Betriebskosten, Sachmittel) Ausstattungsstandards je Angebotsform ab. Die Umsetzung der beiden Fachstandards wird als Grundlage für die gesamtstädtische Planung und Steuerung der Angebote der Berliner Jugendarbeit alle vier Jahre in den bezirklichen Jugendförderplänen ausgewiesen. Der Fachstandard Qualität wird im Jugendförderplan über den Vergleich der SOLL-Durchschnittskosten pro Angebotsform mit den tatsächlich entstandenen IST-Durchschnittskosten für die Produkte der Jugendarbeit dokumentiert (IST-SOLL-Vergleich). Damit wird pro Angebotsform überprüft, ob die tatsächlich entstandenen Kosten dem Fachstandard Qualität entsprechen oder hiervon abweichen. Eine Unterschreitung des Fachstandards Qualität ist durch die Bezirke im Jugendförderplan zu begründen. Lassen sich daraus Handlungsbedarfe ableiten, sind entsprechende Maßnahmen ebenfalls im bezirklichen Jugendförderplan auszuweisen.

Im Unterschied zum Fachstandard Umfang hat der Fachstandard Qualität keine unmittelbare Funktion im bezirklichen System der ergebnisorientierten Budgetierung auf der Grundlage der Kosten-Leistungs-Rechnung und somit auch keine unmittelbaren Auswirkungen auf die gesamtstädtische Zuweisung. Dies trifft auch auf weitere, in der bezirklichen Fachsteuerung verwendete Qualitätsinstrumente oder Indikatoren zur Qualitätsentwicklung /-sicherung, wie z.B. das Handbuch Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeiteinrichtungen (QM-Handbuch) und den Wirksamkeitsdialog zu. Der Fachstandard Qualität wird ausschließlich als Orientierungsgröße für Strukturqualität[1] verwendet, wobei die Qualitätsentwicklung und -gewährleistung sowie die Finanzierung der Leistungen den Bezirken obliegt. Hingegen finden Plausibilitätskostensätze als plausible Kostenuntergrenzen für die Bezugsgrößen der einzelnen Angebotsformen im Budgetierungsverfahren unmittelbare Anwendung. Der Fachstandard Qualität wird als Orientierungsgröße für den Plausibilitätskostensatz und dessen Validierung herangezogen. Die Plausibilitätskostensätze werden von der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung im Einvernehmen mit der für Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung festgelegt und stellen eine Absicherung der Mindestqualität für die Leistungserbringung der bezirklichen Jugendarbeit in den fünf Angebotsformen dar. Im Zuge der Entwicklung des Fachstandards Qualität wurde zunächst der Plausibilitätskostensatz der Angebotsform 1 (standortgebundene offene Jugendarbeit - Produkte 80963 und 80964) angepasst (siehe Anlage 3).

2. Berechnung des Fachstandards Qualität

Der Fachstandard Qualität gibt für jede Angebotsform eine fachlich angemessene Anzahl an Durchschnittskosten pro Leistungsstunde (Angebotsform 1, 2 und 4), Teilnahmetag (Angebotsform 3) oder Teilnahmestunde (Angebotsform 5) an (siehe Anlage 2). Für die Berechnung des Fachstandards Qualität werden in jeder Angebotsform aktuelle Durchschnittskosten verschiedener, quantifizierbarer Qualitätskriterien bzw. Ausstattungsstandards mit Bezug auf belastbare Datenquellen berücksichtigt. Da die berechneten Soll-Kostensätze auf Durchschnittswerten basieren, sind sie nicht für die Anwendung

[1] In der Jugendarbeit lassen sich drei grundlegende Dimensionen von Qualität (nach Donabedian 1966) unterscheiden, die sich gegenseitig beeinflussen: Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität. In der Berliner Jugendarbeit ist Qualität nach diesem Verständnis bereits Gegenstand gelebter Praxis. Siehe hierzu auch Anlage 1.

auf Einzelmaßnahmen und Projekte geeignet, sondern bilden pro Bezirk die erwarteten, durchschnittlichen Kosten aller Leistungen in einer Angebotsform ab.

Angebotsform 1 - standortgebundene offene Jugendarbeit (öffentliche und freie Träger)

Für die Berechnung des Fachstandards Qualität in der standortgebundenen offenen Jugendarbeit (Angebotsform 1) stellt die qualifizierte Leistungsstunde eine relevante Bezugsgröße dar. Leistungsstunden werden von Fach- und Honorarkräften (nicht Ehrenamt, Praktikum) in der direkten Umsetzung von Angeboten mit jungen Menschen erbracht, wobei jede Stunde, die durch die an dem Angebot beteiligten Fach- resp. Honorarkräfte erbracht wird, als Leistungsstunde gezählt wird. Zur Berechnung der erwarteten Durchschnittskosten einer qualifizierten Leistungsstunde in der Angebotsform 1 wurden aus fachlicher Sicht folgende quantifizierbare Ausstattungsstandards herangezogen:

- Personalausstattungsstandards (Kapazität und Kompetenz): Jahresarbeitszeit (in Stunden) und Jahresarbeitskosten einer Fachkraft (abzüglich persönliche und sächliche Verteilzeiten, Vor- und Nachbereitungszeiten, fachliche Gremientätigkeiten / Vernetzung im Sozialraum, Leitungsanteile) und einer Honorarkraft
- Infrastrukturelle und sonstige Ausstattungsstandards (Gesamtinfrastruktur): Infrastrukturkosten (budgetwirksam), Betriebskosten, Sachausstattung, Modernisierung (insbesondere Technik)

Mittels eines Umrechnungsfaktors lassen sich die qualifizierten Leistungsstunden in qualifizierte Plätze umrechnen und es lässt sich so feststellen, wie viele Leistungsstunden im Schnitt für einen Platz erforderlich sind. Für die Umrechnung von Leistungsstunde pro Platz wurde ein Umrechnungsfaktor von rund 35 als derzeitig finanzierbarer Kompromiss angesetzt.[2] Der Umrechnungsfaktor multipliziert mit den Durchschnittskosten pro Leistungsstunde ergibt die Durchschnittskosten für einen Platz pro Jahr in der standortgebundenen offenen Jugendarbeit.

Neben der Orientierungsgröße von zu erwartenden Kosten für eine qualifizierte Leistungsstunde existieren für Berliner Jugendfreizeiteinrichtungen Mindeststandards in Bezug auf deren personelle und finanzielle Ausstattung, die – inzwischen unter Berücksichtigung variabler Ausgleichanteile für allgemeine Preissteigerungen - für eine qualitative Leistungserbringung in der standortgebundenen offenen Jugendarbeit (Angebotsform 1) als plausibel angesehen werden[3].

Angebotsform 2 - standortungebundene offene Jugendarbeit (öffentliche und freie Träger)

Als wesentliche Bezugsgröße des Fachstandards Qualität in der standortungebundenen offenen Jugendarbeit (Angebotsform 2) wird ebenfalls die qualifizierte Leistungsstunde herangezogen. Im Unterschied zur Angebotsform 1 werden jedoch in der Berechnung bei den Indikatoren der quantifizierbaren

[2] Zur Ermittlung des Umrechnungsfaktors des Fachstandards Qualität der Angebotsform 1, welcher dem der Berechnung des Fachstandards Umfang der Angebotsform 1 entspricht, wurden durchschnittlich 2,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) pro 95 Plätze angesetzt. Derzeit (2026) beträgt der Umrechnungsfaktor rund 35 (Berechnung aus der aktuellen Jahresarbeitszeit einer Fachkraft x 2,5 VZÄ / 95 Plätze). Der Umrechnungsfaktor für den in der bezirklichen Fachsteuerung verwendeten Qualitätsindikator der „qualifizierten Platzzahl" beträgt derzeit (2026) hingegen rund 52, was 3,75 VZÄ pro 95 Plätze entspricht. Zu Informationszwecken für die Bezirke wird die qualifizierte Platzzahl in den Tabellen zum Fachstandard Qualität der Angebotsform 1 ebenfalls ausgewiesen (siehe Zeilen 22 und 23).

[3] Die Mindeststandards basieren auf Daten aus 2009, vgl. Handbuch Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeiteinrichtungen 2012 (3. Auflage), S. 174 f. Für 2026 wird ein Ausgleichsanteil von 20 % für Preissteigerungen hinzugerechnet.

Personalausstattungsstandards mehr Vor- und Nachbereitungszeiten sowie ein höherer Anteil von Honorarkräften in der Leistungserbringung berücksichtigt. Bei den auf die Gesamtinfrastruktur bezogenen Ausstattungsstandards werden darüber hinaus lediglich die Sachkosten berücksichtigt, da die Leistungserbringung in der Angebotsform 2 (z.B. Spiel-/Jugendmobile, Veranstaltungen) ausschließlich außerhalb von standortgebundenen Einrichtungen erfolgt.

Neben der Berechnung der qualifizierten Leistungsstunde in der standortungebundenen offenen Jugendarbeit hat sich die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung mit den Bezirken im Rahmen der Definition der fünf Angebotsformen aus fachlicher Sicht über personelle und leistungsbezogene Mindeststandards verständigt. Hiernach müssen für die ganzjährige Organisation und Durchführung eines Spiel- oder Jugendmobiles mindestens 2.800 qualifizierte Leistungsstunden aufgewendet werden, wofür mindestens zwei Vollzeitkräfte bzw. Vollzeitäquivalente (VZÄ) mit je 1.400 Leistungsstunden benötigt werden. Ferner werden als qualitativer Mindeststandard für die Organisation und Durchführung einer Großveranstaltung mit einer erwarteten Mindestbesucherzahl von 500 Personen und der Notwendigkeit der Anmeldung nach den gesetzlichen Bestimmungen mindestens 2.100 Leistungsstunden bzw. 1,5 VZÄ angesetzt.

Angebotsform 3 - Erholungsfahrten und Reisen, Internationale Begegnungen

In der Angebotsform 3 werden im Rahmen des Fachstandards Qualität die Durchschnittskosten pro Teilnahmetag berechnet, der als Bezugsgröße dient. Es werden im Bereich der Personalausstattungsstandards die Jahresarbeitstage einer Fachkraft herangezogen und hiervon persönliche und sächliche Verteilzeiten, Leitungsanteile sowie ein im Vergleich zur Angebotsform 1 höherer Anteil an Vor- und Nachbereitungszeiten abgezogen. Aus den summierten Tagessätzen einer Fach- und Honorarkraft sowie einer angerechneten Pauschale für Übernachtungs-, Reise- und Verpflegungskosten im Bereich der infrastrukturellen und sonstigen Ausstattungsstandards werden die aus fachlicher Sicht angemessenen Durchschnittskosten pro Teilnahmetag von Erholungsfahrten, Reisen oder Internationalen Begegnungen im Rahmen der Angebotsform 3 errechnet.

Angebotsform 4 - Unterstützung der Beteiligung junger Menschen

Die qualifizierte Leistungsstunde als Bezugsgröße des Fachstandards Qualität in der Angebotsform 4 (Unterstützung der Beteiligung junger Menschen) wird mit den gleichen Personalausstattungsstandards sowie Standards zur Gesamtinfrastruktur hergeleitet wie in der Angebotsform 1. Unterschiede bei den Personalausstattungsstandards bestehen lediglich darin, dass ein höherer Stundensatz bei den Jahresarbeitskosten einer Fach- und Honorarkraft zugrunde gelegt wird. Außerdem werden keine Anteile für Gremien- und Vernetzungstätigkeiten abgezogen, da diese schwer von den Kernaufgaben der Mitarbeitenden in den Beteiligungsstrukturen (Beteiligungskoordination) abzugrenzen sind. Auch Leitungsanteile werden nicht berücksichtigt, da diese schon mit dem höheren Personalkostensatz abgedeckt sind. Bei den infrastrukturellen und sonstigen Ausstattungsstandards werden die Infrastruktur-, Betriebs- und Sachkosten nicht je Platz, sondern je Leistungsstunde berechnet.

Im Zuge der Erarbeitung der fünf Angebotsformen hat sich die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung gemeinsam mit den Bezirken auch über den Mindestumfang an Leistungsstunden der Fach- und Honorarkräfte in der Angebotsform 4 fachlich verständigt. Die im Fachstandard Umfang derzeit angesetzten 2,5 VZÄ, die in den Beteiligungsstrukturen eingesetzt werden, sollten demnach pro

VZÄ mindestens 1.400 Leistungsstunden erbringen. Zur Qualitätsgewährleistung in der Angebotsform 4 benötigt daher jeder Bezirk ein Kontingent von mindestens 3.500 Leistungsstunden.

Angebotsform 5 - Gruppenbezogene, curricular geprägte Jugendarbeit

Für den Fachstandard Qualität in der gruppenbezogenen, curricular geprägten Jugendarbeit (Angebotsform 5) werden die zu erwartenden Durchschnittskosten pro Teilnahmestunde berechnet. Diese ergeben sich wie bei allen anderen Angebotsformen aus der Summe der Kosten für die bereinigten Leistungsstunden von Fach- und Honorarkräften und den Kosten für die Infrastruktur. Bei den Personalausstattungsstandards werden jedoch mehr Vor- und Nachbereitungszeiten als in der Angebotsform 1, jedoch weniger als in der Angebotsform 3 angerechnet. Außerdem wird von einem ähnlich hohen Honorarstundensatz wie in der Angebotsform 4 ausgegangen. Bei den Kosten für die Gesamtinfrastruktur wird wie in der Angebotsform 2 nur eine Sachkostenpauschale berücksichtigt.

3. Aktualisierungsturnus und Mitteilung

Die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung gibt jeweils im ersten Quartal eines Doppelhaushalts die aktualisierten SOLL-Durchschnittskosten des Fachstandards Qualität per Rundschreiben bekannt. Bei dieser Aktualisierung werden im zweijährigen Abstand die Entwicklungen der Durchschnittssätze für Personalkosten, Honorarregelungen und Infrastruktur unter Bezugnahme auf möglichst aktuelle Quellen berücksichtigt. Im Rahmen einer regelmäßigen Evaluation sind die herangezogenen Qualitätskriterien bzw. Ausstattungsstandards je Angebotsform fachlich-inhaltlich zu überprüfen.

4. Anlagen

1) Übersicht über die drei Qualitätsdimensionen der Jugendarbeit (Bezirk/Land) nach Donabedian

2) Herleitung der SOLL-Durchschnittskosten gemäß Fachstandard Qualität für den Berechnungszeitraum 2026 für alle fünf Angebotsformen der Jugendarbeit

3) Plausibilitätskostensatz 2026 zur Angebotsform 1 (standortgebundene, offene Jugendarbeit)

In Vertretung

gez.

Falko Liecke

Anlage 1: Der Fachstandard Qualität ordnet sich in die Berliner Jugendarbeit wie folgt ein:

	Operative Fach- und Finanzsteuerung Bezirke	**Gesamtstädtische Fach- und Finanzsteuerung Land**
Strukturqualität	**Fachstandard Qualität** SOLL-IST-Abgleich in Jugendförderplänen **Qualifizierte Platzzahl** pädagogische Nutzfläche / Personalbedarf / Ausstattungskosten in Angebotsform 1 **Zuwendungsbescheide bzw. Leistungs- / Zuwendungsverträge**	**Fachstandard Qualität** Aktualisierung von Kostensätzen
Prozessqualität	**Jugendförderpläne** **Wirksamkeitsdialoge** **Handbuch Qualitätsmanagement** **ggf. weitere Maßnahmen** Fachgespräche, Qualitätsarbeitsgruppen, institutionalisierte Gremien	**Bezirkliche Jugendförderpläne und Landesjugendförderplan** integrierte Fach- und Finanzplanung der Jugendarbeit
Ergebnisqualität	**Fachstandard Umfang** **Zielvereinbarungen, Sachberichte** **Erfassung Inanspruchnahme** **weitere Maßnahmen** z.B. Audits, Evaluationen	**Fachstandard Umfang** Grundlage für Zuweisung pro Angebotsform

Angebotsform 1: Standortgebundene offene Jugendarbeit (Öffentliche Träger)

Nr.	Kriterium	Einheit	Fachstandard			Quelle/ Bemerkung
			Hilfswerte	Zeit in Stunden	Kosten in Euro	
A. Personalausstattungsstandards						
1	Jahresarbeitszeit und Jahresarbeitskosten einer Fachkraft	pro Jahr		1.662,00	72.345	Quelle Jahresarbeitszeit: siehe Anlage 6. Quelle Jahresarbeitskosten: siehe Anlage 5. Maßgeblich ist Tarif-Eingruppierung in S 11b. Ermittlung via Durchschnittssatz SenFin 2026, Beträge West. Hälftige Mischkalkulation zwischen S 11b und S 8b.
2	abzüglich persönliche und sächliche Verteilzeiten	pro Jahr	5%	83,10		Vgl.: Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (1993): sachliche Verteilzeiten bis zu 2 oder 3%, Zeiten für persönliche Verrichtungen, Besprechungen und Rücksprachen in persönlichen Angelegenheiten bis zu 4 oder 5%, Erholungs- und Entspannungszeiten bis zu 6 oder 7%. ACHTUNG: Diese Anwendung findet auch im BRV Jug statt.
3	abzüglich Vor- und Nachbereitungszeiten	pro Jahr	10%	166,20		Fachliche Einschätzung: Vor- und Nachbereitungszeiten sind wichtiger Bestandteil der Angebotsform 1. Aus fachlicher Sicht sind diese kostenseitig abzubilden, da sie nach aktuellem Stand der Produktblätter nicht mengenwirksam abgebildet werden. Vor- und Nachbereitungszeiten und Abzüge für Gremientätigkeit und Vernetzung im Sozialraum werden mit insgesamt 15% berücksichtigt. (15% Quelle: SenBWF (2009): Abschlussbericht Personalausstattung sozialräumlich. organisierter Berliner Jugendämter)
4	abzüglich fachliche Gremientätigkeit, Vernetzung im Sozialraum	pro Jahr	5%	83,10		
5	Summe verbleibende Leistungsstunden pro Fachkraft	pro Jahr		1.329,60		
6	abzüglich Leitungsanteile	pro Jahr	10%	132,96		Quelle: Auszug Anlage D.1 zum BRV Jug vom 04.05.2023 (Vgl. Anlage 2). Leitungsanteile werden bei jedem VZÄ angesetzt, um Leitungsspannen vorgeben zu müssen, weil diese in Abhängigkeit von der Größe der Einrichtungen variieren.
7	Summe bereinigte Leistungsstunden pro Fachkraft	pro Jahr		1.196,64		
8	**Leistungsstunde Fachkraft**	pro Stunde			60,46	Zeile 1 rechts / Zeile 7 Mitte
9	Honorarstundensatz in Euro	pro Stunde	20,00			Rundschreiben IV Nr. 21/2026 vom 15.04.2026 der SenFin zur Bandbreitenregelung wird bei der Gruppe 3.2 Honorarstundensatz von 18,70 Euro empfohlen. Dieser Empfehlung wird mit 1,30 Euro über den Mindeststundensatz gefolgt. Das Rundschreiben hat weiterhin Gültigkeit.
10	Jahresarbeitszeit und Jahresarbeitskosten einer Honorarkraft	pro Jahr	20%	239,33	4.787	Berechnungsgrundlage: fachliche Einschätzung, dass 20 Prozent der Leistungserbringung der Fachkräfte von Honorarkräften erbracht wird
11	Summe Leistungsstunde Fach- und Honorarkraft	pro Jahr		1.435,97	77.132	Zeile 11 Mitte = Zeile 7 Mitte + Zeile 10 Mitte Zeile 11 rechts = Zeile 1 rechts + Zeile 10 rechts
12	**Leistungsstunde Fach- und Honorarkraft**	pro Stunde			53,71	Zeile 11 rechts / Zeile 11 Mitte
B. Infrastrukturelle und sonstige Ausstattungsstandards						
13	Infrastrukturkosten (bw)	pro Platz	8,85 €		398,31	Berliner Mietspiegel 2026 (vgl. Anlage 3), 8,85 € Nettokaltmiete pro qm; pro Platz ergibt sich: 2,5qm Pädagogische Nutzfläche*1,5 zusätzlicher Faktor für Nicht-pädagogische Flächen*12 Monate * 8,85 € = 398,31 €
14	Betriebskosten	pro Platz	3,43 €		154,35	Quelle: Berliner Betriebskostenübersicht 2026 mit Abrechnungszeitraum 2024 (vgl. Anlage 4): 1,93 € pro qm kalte Betriebskosten + 1,50 € pro qm warme Betriebskosten = 3,43 €; pro Platz ergibt sich: 2,5qm*1,5 zusätzlicher Faktor für Nicht-pädagogische Flächen*12 Monate*3,43 € = 154,35 €
15	Sachausstattung (i. S. einer erweiterten Sachkostenpauschale)	pro Platz			113,40	Standard für eine mittlere Einrichtung gemäß QM-Handbuch 2012: 10.500 € pro JFE (siehe Anlage 1); da veraltet (2007) wird Ausgleichsanteil von 20 % für allgemeine Preissteigerungen berücksichtigt = 12.600 €; als Rechenweg mit IST-Zahlen aus 2025: 12.600*418 Einrichtungen / 46.444 Plätze = 113,40 €
16	Modernisierung, insbes. bezogen auf Technik (Erneuerungs-/ Modernisierungspauschale)	pro Platz			8,65	Zuschlag im Ergebnis der Kinder- und Jugendbeteiligung sowie Ergebnis, dass Ist-Ausstattung Unterversorgung darstellt. Vorschlag zumindest (!) für eine gute WLAN-Ausstattung: 80 Euro*12 Monate / 111 Plätze (= durchschnittliche Platzzahl pro Einrichtung) = 8,65 €
17	Summe Gesamtinfrastruktur	pro Platz			674,71	Hinweis: Baulicher Unterhalt und Modernisierung sind nicht inklusive.
18	**Gesamtinfrastruktur**	pro Stunde			**19,28**	Zeile 17 / 34,99 Leistungsstunden/Platz
C. Berechnung der Durchschnittskosten						
19	Durchschnittskosten pro **qualifizierter Leistungsstunde**	pro Stunde			**73,00**	Zeile 12 + 18
20	Qualifizierte Leistungsstunden	pro Platz		**34,99**		Hier werden als Kompromiss durchschnittlich 2,5 VZÄ pro 95 Plätze angesetzt. Ist-Wert 2025: durchschnittlich 111 Plätze pro bezirklicher Einrichtung mit 2,5 VZÄ (JFE-Statistik 2025).
21	Platz	pro Jahr			**2.554**	Zeile 19 rechts * Zeile 20 Mitte
22	Leistungsstunden nach qualifizierter Platzzahl (Bezirk)	pro Platz		**52,48**		Nach dem Modell der qualifizierten Platzzahl entsprechen 3,75 VZÄ 95 Plätzen. Berechnung: Zeile 5 (verbleibende Leistungsstunden) * 3,75 VZÄ / 95 Plätze.
23	Qualifizierter Platz	pro Jahr			**3.831**	Zeile 19 rechts * Zeile 22 Mitte

Anlage 2 - Fachstandard Qualität - Berechnungszeitraum 2026

Angebotsform 1: Standortgebundene offene Jugendarbeit (Freie Träger)

Nr.	Kriterium	Einheit	Fachstandard			Quelle/ Bemerkung
			Hilfswerte	Zeit in Stunden	Kosten in Euro	
A. Personalausstattungsstandards						
1	Jahresarbeitszeit und Jahresarbeitskosten einer Fachkraft	pro Jahr		1.653,00	68.728	Jahresarbeitszeit nur von Tarifbeschäftigten (siehe Anlage 6). Jahresarbeitskosten entsprechen ÖT abzüglich 5 Prozent für Kosten durch Managementeffekte. Zur Validierung wurde Stichprobenprüfung von Trägerlisten durchgeführt. Ergebnis: Freie Träger orientieren sich ganz überwiegend, mit Ausnahme sehr weniger kleinerer Träger, am TV-L. Der Wert der Jahresarbeitskosten der öffentlichen Träger kann daher (abzgl. Kosten für Managementeffekte) auch für freie Träger verwendet werden.
2	abzüglich persönliche und sächliche Verteilzeiten	pro Jahr	5%	82,65		Vgl.: Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (1993): sachliche Verteilzeiten bis zu 2 oder 3%, Zeiten für persönliche Verrichtungen, Besprechungen und Rücksprachen in persönlichen Angelegenheiten bis zu 4 oder 5%, Erholungs- und Entspannungszeiten bis zu 6 oder 7%. ACHTUNG: Diese Anwendung findet auch im BRV Jug statt.
3	abzüglich Vor und Nachbereitungszeiten	pro Jahr	10%	165,30		Fachliche Einschätzung: Vor- und Nachbereitungszeiten sind wichtiger Bestandteil der Angebotsform 1. Aus fachlicher Sicht sind diese kostenseitig abzubilden, da sie nach aktuellem Stand der Produktblätter nicht mengenwirksam abgebildet werden. Vor- und Nachbereitungszeiten und Abzüge für Gremientätigkeit und Vernetzung im Sozialraum werden mit insgesamt 15% berücksichtigt. (15% Quelle: SenBWF (2009): Abschlussbericht Personalausstattung sozialräumlich organisierter Berliner Jugendämter)
4	abzüglich fachliche Gremientätigkeit, Vernetzung im Sozialraum	pro Jahr	5%	82,65		
5	Summe verbleibende Leistungsstunden pro Fachkraft	pro Jahr		1.322,40		
6	abzüglich Leitungsanteile	pro Jahr	10%	132,24		Quelle: Auszug Anlage D.1 zum BRV Jug vom 04.05.2023 (Vgl. Anlage 2). Leitungsanteile werden bei jedem VZÄ angesetzt, um Leitungsspannen vorgeben zu müssen, weil diese in Abhängigkeit von der Größe der Einrichtungen variieren.
7	Summe bereinigte Leistungsstunden pro Fachkraft	pro Jahr		**1.190,16**		
8	**Leistungsstunde Fachkraft**	pro Stunde			57,75	Zeile 1 rechts / Zeile 7 Mitte
9	Honorarstundensatz	pro Stunde	20,00			Rundschreiben IV Nr. 21/2026 vom 15.04.2026 der SenFin zur Bandbreitenregelung wird bei der Gruppe 3.2 Honorarstundensatz von 18,70 Euro empfohlen. Diese Empfehlung wird mit 1,30 Euro über den Mindeststundensatz gefolgt.
10	Jahresarbeitszeit und Jahresarbeitskosten einer Honorarkraft	pro Jahr	20%	**238,03**	4.761	Berechnungsgrundlage: fachliche Einschätzung, dass 20 Prozent der Leistungserbringung der Fachkräfte von Honorarkräften erbracht wird
11	Summe Leistungsstunde Fach- und Honorarkraft	pro Jahr		**1.428,19**	73.488	Zeile 11 Mitte = Zeile 7 Mitte + Zeile 10 Mitte Zeile 11 rechts = Zeile 1 rechts + Zeile 10 rechts
12	**Leistungsstunde Fach- und Honorarkraft**	pro Stunde			**51,46**	Zeile 11 rechts / Zeile 11 Mitte
B. Infrastrukturelle und sonstige Ausstattungsstandards						
13	Infrastrukturkosten (bw)	pro Platz	8,85 €		398,31	Berliner Mietspiegel 2026 (vgl. Anlage 3), 8,85 € Nettokaltmiete pro qm; pro Platz ergibt sich: 2,5qm Pädagogische Nutzfläche*1,5 zusätzlicher Faktor für Nicht-pädagogische Flächen*12 Monate * 8,85 € = 398,31 €
14	Betriebskosten	pro Platz	3,43 €		154,35	Quelle: Berliner Betriebskostenübersicht 2026 mit Abrechnungszeitraum 2024 (vgl. Anlage 4): 1,93 € pro qm kalte Betriebskosten + 1,50 € pro qm warme Betriebskosten = 3,43 €; pro Platz ergibt sich: 2,5qm*1,5 zusätzlicher Faktor für Nicht-pädagogische Flächen*12 Monate*3,43 € = 154,35 €
15	Sachausstattung (i.S. einer erweiterten Sachkostenpauschale)	pro Platz			113,40	Standard für eine mittlere Einrichtung gemäß QM-Handbuch 2012: 10.500 € pro JFE (siehe Anlage 1); da veraltet (2007) wird Ausgleichsanteil von 20 % für allgemeine Preissteigerungen berücksichtigt = 12.600 €; als Rechenweg mit IST-Zahlen aus 2025: 12.600*418 Einrichtungen / 46.444 Plätze = 113,40 €
16	Modernisierung, insbes. bezogen auf Technik (Erneuerungs-/ Modernisierungspauschale)	pro Platz			8,65	Zuschlag im Ergebnis der Kinder und Jugendbeteiligung sowie Ergebnis, dass Ist-Ausstattung Unterversorgung darstellt. Vorschlag zumindest (!) für eine gute WLAN-Ausstattung: 80 Euro * 12 Monate / 111 Plätze (durchschnittliche Platzzahl pro Einrichtung) = 8,65 €
17	Summe Gesamtinfrastruktur	pro Platz			674,71	Hinweis: Baulicher Unterhalt und Modernisierung sind nicht inklusive.
18	**Gesamtinfrastruktur**	pro Stunde			**19,39**	Zeile 17 / 34,80 Leistungsstunden/Platz
C. Berechnung der Durchschnittskosten						
19	Durchschnittskosten pro **qualifizierter Leistungsstunde**	pro Stunde			**70,84**	Zeile 12 + 18
20	Qualifizierte Leistungsstunden	pro Platz		**34,80**		Hier werden als Kompromiss durchschnittlich 2,5 VZÄ pro 95 Plätze angesetzt. Ist-Wert 2025: durchschnittlich 111 Plätze pro bezirklicher Einrichtung mit 2,5 VZÄ (JFE-Statistik 2025).
21	Platz	pro Jahr			**2.465**	Zeile 19 rechts * Zeile 20 Mitte
22	Leistungsstunden nach qualifizierter Platzzahl (Bezirk)	pro Platz		**52,20**		Nach dem Modell der qualifizierten Platzzahl entsprechen 3,75 VZÄ 95 Plätzen. Berechnung: Zeile 5 (verbleibende Leistungsstunden) * 3,75 VZÄ / 95 Plätze.
23	Qualifizierter Platz	pro Jahr			**3.698**	Zeile 19 rechts * Zeile 22 Mitte

Angebotsform 2: Standortungebundene offene Jugendarbeit

Nr.	Kriterium	Einheit	Fachstandard			Weitergehende Bemerkungen gegenüber Angebotsform 1
			Hilfswerte	Zeit in Stunden	Kosten in Euro	
A. Personalausstattungsstandards						
1	Jahresarbeitszeit und Jahresarbeitskosten einer Fachkraft	pro Jahr		1.662,00	72.345	Quelle Jahresarbeitszeit: siehe Anlage 6. Quelle Jahresarbeitskosten: siehe Anlage 5
2	abzüglich persönliche und sächliche Verteilzeiten	pro Jahr	5%	83,10		wie bei AF1
3	abzüglich Vor- und Nachbereitungszeiten	pro Jahr	15%	249,30		Fachliche Einschätzung: Es ist mehr Vor- und Nachbereitungszeit als bei AF 1 zu berücksichtigen, da mobile Infrastruktur mehr Instandhaltung bedarf, außerdem sind Wegezeiten zu berücksichtigen. Da Vor- und Nachbereitungszeiten laut aktuellem Stand der Produktblätter nicht mengenwirksam abgebildet werden, müssen sie kostenseitig Berücksichtigung finden.
4	abzüglich fachlicher Gremientätigkeit, Vernetzung im Sozialraum	pro Jahr	5%	83,10		wie bei AF1
5	Summe verbleibende Leistungsstunden	pro Jahr		1.246,50		
6	abzüglich Leitungsanteile	pro Jahr	10%	124,65		wie bei AF1
7	Summe bereinigte Leistungsstunden pro Fachkraft	pro Jahr		**1.121,85**		
8	**Leistungsstunde Fachkraft**	pro Stunde			64,49	Zeile 1 rechts / Zeile 7 Mitte
9	Honorarstundensatz	pro Stunde	20,00			wie bei AF1
10	Jahresarbeitszeit und Jahresarbeitskosten einer Honorarkraft	pro Jahr	50%	**560,93**	11.219	Berechnungsgrundlage: fachliche Einschätzung, dass 50 Prozent der Leistungserbringung der Fachkräfte von Honorarkräften erbracht wird
11	Summe Leistungsstunde Fach- und Honorarkraft	pro Jahr		**1.682,78**	83.564	Zeile 11 Mitte = Zeile 7 Mitte + Zeile 10 Mitte Zeile 11 rechts = Zeile 1 rechts + Zeile 10 rechts
12	**Leistungsstunde Fach- und Honorarkraft**	pro Stunde			**49,66**	Zeile 11 rechts / Zeile 11 Mitte
B. Infrastrukturelle und sonstige Ausstattungsstandards						
13	Infrastrukturkosten (bw)	pro Stunde				entfällt
14	Betriebskosten	pro Stunde				entfällt
15	Sachausstattung (i.S. einer erweiterten Sachkostenpauschale)	pro Stunde			13,29	Quelle: Auszug Anlage D.1 zum BRV Jug vom 04.05.2023 (Vgl. Anlage 2). 16.299 Euro Sachkostenpauschale / 1.226 Std. = 13,29 Euro pro Std. (Stand: 2025)
16	Modernisierung, insbes. bezogen auf Technik (Erneuerungs-/ Modernisierungspauschale)	pro Stunde	-			entfällt
17	**Gesamtinfrastruktur**	pro Stunde			**13,29**	
C. Berechnung der Durchschnittskosten						
18	Durchschnittskosten pro **qualifizierter Leistungsstunde**	pro Stunde			**62,95**	Zeile 12 + 17

Angebotsform 3: Erholungsfahrten und Reisen, Internationale Begegnungen

Nr.	Kriterium	Einheit	Fachstandard			Weitergehende Bemerkungen gegenüber Angebotsform 1
			Hilfswerte	Zeit in *Tagen*	Kosten in Euro	
A. Personalausstattungsstandards						
1	Jahresarbeitstage und Jahresarbeitskosten einer Fachkraft	pro Jahr		210,00	72.345	Quelle Jahresnettoarbeitstage 2026 (siehe Anlage 6). Quelle Jahresarbeitskosten: Siehe Angebotsform 1 (ÖT) (siehe Anlage 5).
2	abzüglich persönliche und sächliche Verteilzeiten	pro Jahr	5%	11,00		wie bei AF1
3	abzüglich fachlicher Gremientätigkeit, Vernetzung im Sozialraum	pro Jahr	0%	-		Fachliche Einschätzung: Kein Abzug für Gremientätigkeit und Vernetzung, da in AF 3 anders als bei anderen AFs.
4	abzüglich Vor- und Nachbereitung		40%	84,00		Fachliche Einschätzung: Vor- und Nachbereitungszeiten sind wichtiger Bestandteil der Angebotsform. Da diese laut dem aktuellen Stand der Produktblätter nicht mengenwirksam abgebildet werden und ebenfalls nicht im Produkt "Operative fachliche Steuerung der Kinder- und Jugendarbeit" erfasst werden, müssen sie kostenseitig Berücksichtigung finden.
5	Summe verbleibende Jahresarbeitstage	pro Jahr		115,00		
6	abzüglich Leitungsanteile	pro Jahr	5%	6,00		Fachliche Einschätzung: Geringerer Leitungsanteil als bei AF 1 anzusetzen.
7	Summe bereinigte Jahresarbeitstage pro Fachkraft	pro Jahr		**109,00**		
8	**Tagessatz pro Fachkraft**	pro FK pro Tag			663,72	Zeile 1 rechts / Zeile 7 Mitte
9	Tagessatz pro Honorarkraft	pro Tag	160,00			wie bei AF1: 20 Euro pro Stunde * 8 Stunden = 160 Euro Tagessatz
10	Jahresarbeitstage und Jahresarbeitskosten einer Honorarkraft	pro Jahr	80%	**87,00**	13.920	Berechnungsgrundlage: fachliche Einschätzung, dass 80 Prozent der Leistungserbringung der Fachkräfte von Honorarkräften erbracht wird
11	Summe Jahreskosten Fach- und Honorarkraft	pro Jahr		**196,00**	86.265	Zeile 11 Mitte = Zeile 7 Mitte + Zeile 10 Mitte Zeile 11 rechts = Zeile 1 rechts + Zeile 10 rechts
12	**Tagessatz Fachkraft- und Honorarkraft**	pro Tag			**440,13**	Zeile 11 rechts / Zeile 11 Mitte
B. Infrastrukturelle und sonstige Ausstattungsstandards						
13	Pauschale für Übernachtungs-, Reise- und Verpflegungskosten	pro TNT		-	39,40	Mischkalkulation: (1) 55 % Fahrten/Reisen/IB mit Übernachtung (2) 45 % Ausflüge ohne Übernachtungen/Stadtranderholung. Verhältnis 55 zu 45 Prozent stellt Kompromiss der Fachleute dar, da bei eigentlich realistischerem Verhältnis von 80 (mit Übernachtung) zu 20 Prozent (ohne Übernachtung) Kosten überproportional steigen würden. (1) Wert: 383,50 € (BRVJug Formblatt A2 Nebenkosten-Katalog, siehe Anlage 7) "Reisezuschuss/Ferienmaßnahmen" Jahresgesamtgrundbetrag pro reisenden jungen Menschen, inkl. Fahrt, Unterbringung, Verpflegung und Nebenkosten für Unternehmungen vor Ort für Begleiter. zzgl. allg. Preissteigerung Inflation 401,47 € / 7 Tage = 57,39 € pro TNT (2) Wert: 116,40 € (BRVJug Formblatt A7 Nebenkosten-Katalog, siehe Anlage 7) "Klassenfahrten, Projekttage, Exkursionen, Vereinsfahrten, Kitafahrten" jährlich pro reisenden jungen Menschen zzgl. Inflation. 121,93 € / 7 Tage= 17,42 € pro TNT /
14	**Gesamt**	pro TNT			**39,40**	
C. Berechnung der Durchschnittskosten						
15	Personalkosten	pro Tag			440,13	Zeile 12
16	Infrastrukturkosten	pro Tag			788,07	Annahme: Durchschnittliche Anzahl an Teilnehmenden pro Maßnahme = 20. Zeile 14 * 20 Teilnehmer
17	Kosten pro Tag	pro Tag			1.228,20	Zeile 15 + Zeile 16
18	Durchschnittskosten pro **Teilnahmetag**	**pro TNT**	20		**61,41**	Zeile 17 / 20 Teilnehmende (Annahme: 20 = durchschnittliche Anzahl an Teilnehmenden pro Maßnahme)

Angebotsform 4: Unterstützung der Beteiligung von jungen Menschen

Nr.	Kriterium	Einheit	Fachstandard			Weitergehende Bemerkungen gegenüber Angebotsform 1
			Hilfswerte	Zeit in Stunden	Kosten in Euro	
A. Personalausstattungsstandards						
1	Jahresarbeitszeit und Jahresarbeitskosten einer Fachkraft	pro Jahr		1.662,00	79.797 €	Quelle Jahresarbeitszeit: siehe Anlage 6. Quelle Jahresarbeitskosten: siehe Anlage 5. Maßgeblich ist Tarif-Eingruppierung in S 11b, S 15 und S 17. Ermittlung via Durchschnittssatz SenFin 2026, Beträge West. Gedrittelte Mischkalkulation zwischen S 11b, S 15 und S 17.
2	abzüglich persönliche und sächliche Verteilzeiten	pro Jahr	5%	83,10		wie bei AF1
3	abzüglich Vor- und Nachbereitungszeit	pro Jahr	10%	166,20		wie bei AF1
4	abzüglich fachlicher Gremientätigkeit, Vernetzung im Sozialraum	pro Jahr	0%	-		Fachliche Einschätzung: Nicht abzugrenzen von Kernaufgaben.
5	Summe verbleibende Leistungsstunden	pro Jahr		1.412,70		
6	abzüglich Leitungsanteile	pro Jahr	0%	-		Mit höherem Personalkostensatz abgedeckt.
7	Summe bereinigte Leistungsstunden pro Fachkraft	pro Jahr		**1.412,70**		
8	**Leistungsstunde Fachkraft**	pro Stunde			56,49	Zeile 1 rechts / Zeile 7 Mitte
9	Honorarstundensatz	pro Stunde	35,00			Rundschreiben IV Nr. 21/2026 vom 15.04.2026 der SenFin zur Bandbreitenregelung wird bei der Gruppe 1.3 Honorarstundensatz von 34,10 Euro empfohlen. Diese Empfehlung wird mit 0,90 Euro über den Mindeststundensatz gefolgt.
10	Jahresarbeitszeit und Jahresarbeitskosten einer Honorarkraft	pro Jahr	20%	**282,54**	9.889	Berechnungsgrundlage: fachliche Einschätzung, dass 20 Prozent der Leistungserbringung der Fachkräfte von Honorarkräften erbracht wird
11	Summe Leistungsstunde Fach- und Honorarkraft	pro Jahr		**1.695,24**	89.686	Zeile 11 Mitte = Zeile 7 Mitte + Zeile 10 Mitte Zeile 11 rechts = Zeile 1 rechts + Zeile 10 rechts
12	**Leistungsstunde Fach- und Honorarkraft**	pro Stunde			**52,90**	Zeile 11 rechts / Zeile 11 Mitte
B. Infrastrukturelle und sonstige Ausstattungsstandards						
13	Infrastrukturkosten (bw)	pro Stunde	8,85 €	3.531,75	1,50	Zeile 13 links: Berliner Mietspiegel 2026 (vgl. Anlage 3), 8,85 € Nettokaltmiete pro qm. Zeile 13 Mitte: Zeile 7 x 2,5 VZÄ pro Unterstützungsstruktur = 3.531,75 bereinigte Leistungsstunden; Zeile 13 rechts: 50qm Raumpauschale * 8,85 € * 12 Monate / 3.531,75 bereinigte Leistungsstunden = 1,50 €
14	Betriebskosten	pro Stunde		3.531,75	3,57	Annahme Betriebskosten gemäß Mindeststandards für kleine Einrichtungen (vgl. QM-Handbuch 2012, siehe Anlage 1) = 21.000 €; da veraltet (2007) wird Ausgleichsanteil von 20 % für allgemeine Preissteigerungen berücksichtigt = 25.200 €, jedoch Halbierung aufgrund des geringeren Raumbedarfes = 25.200 € / 2 = 12.600 € pro Unterstützungsstruktur pro Jahr Zeile 14 rechts: 12.600 € / 3.531,75 bereinigte Leistungsstunden = 3,57 €
15	Sachausstattung (i.S. einer erweiterten Sachkostenpauschale)	pro Stunde		3.531,75	1,78	Annahme Sachkosten gemäß Mindeststandards für kleine Einrichtungen (vgl. QM-Handbuch 2012, siehe Anlage 1) = 5.250 €; da veraltet (2007) wird Ausgleichsanteil von 20 % für allgemeine Preissteigerungen berücksichtigt = 6.300 € pro Unterstützungsstruktur pro Jahr (keine Halbierung insbesondere durch hohen Kommunikationsbedarf); Zeile 15 rechts: 6.300 € / 3.531,75 bereinigte Leistungsstunden = 1,78 €
16	**Gesamtinfrastruktur**	pro Stunde			**6,86**	
C. Berechnung der Durchschnittskosten						
17	Durchschnittskosten pro **qualifizierter Leistungsstunde**	pro Stunde			**59,76**	Zeile 12 + 16

Angebotsform 5: Gruppenbezogene, curricular geprägte Jugendarbeit

Nr.	Kriterium	Einheit	Fachstandard			Weitergehende Bemerkungen gegenüber Angebotsform 1
			Hilfswerte	Zeit in Stunden	Kosten in Euro	
A. Personalausstattungsstandards						
1	Jahresarbeitszeit und Jahresarbeitskosten einer Fachkraft	pro Jahr		1.662,00	79.797	Quelle Jahresarbeitszeit: siehe Anlage 6. Quelle Jahresarbeitskosten: siehe Anlage 5. Maßgeblich ist Tarif-Eingruppierung in S 11b, S 15 und S 17. Ermittlung via Durchschnittssatz SenFin 2026, Beträge West. Gedrittelte Mischkalkulation zwischen S 11b, S 15 und S 17.
2	abzüglich persönliche und sächliche Verteilzeiten	pro Jahr	5%	83,10		wie bei AF1
3	abzüglich Vor- und Nachbereitungszeiten	pro Jahr	25%	415,50		Fachliche Einschätzung: Vor- und Nachbereitungszeiten sind wichtiger Bestandteil der Angebotsform und mit einem höheren Prozentsatz zu berücksichtigen als bei den Angebotsformen 1, 2 und 4, jedoch nicht so hoch wie bei AF3. Da diese laut dem aktuellen Stand der Produktblätter nicht mengenwirksam abgebildet werden, müssen sie kostenseitig Berücksichtigung finden.
4	abzüglich fachlicher Gremientätigkeit, Vernetzung im Sozialraum	pro Jahr	5%	83,10		Fachliche Einschätzung: Geringerer Abzug für Gremientätigkeiten und Vernetzung in dieser Angebotsform. Außerdem können nicht-mengenwirksame Leistungen in Teilen beim ÖT über internes Produkt "Operative fachliche Steuerung der Kinder- und Jugendarbeit" erfasst werden.
5	Summe verbleibende Leistungsstunden	pro Jahr		1.080,30		
6	abzüglich Leitungsanteile	pro Jahr	5%	54,02		Fachliche Einschätzung: Geringerer Leitungsanteil als bei AF 1 anzusetzen.
7	Summe bereinigte Leistungsstunden Fachkraft	pro Jahr		**1.026,29**		
8	**Leistungsstunde Fachkraft**	pro Stunde			77,75	Zeile 1 rechts / Zeile 7 Mitte
9	Honorarstundensatz	pro Stunde	35,00			Rundschreiben IV Nr. 21/2026 vom 15.04.2026 der SenFin zur Bandbreitenregelung wird bei der Gruppe 1.3 Honorarstundensatz von 34,10 Euro empfohlen. Diese Empfehlung wird mit 0,90 Euro über den Mindeststundsatz gefolgt.
10	Jahresarbeitszeit und Jahresarbeitskosten einer Honorarkraft	pro Jahr	70%	**718,40**	25.144	Berechnungsgrundlage: fachliche Einschätzung, dass 70 Prozent der Leistungserbringung der Fachkräfte von Honorarkräften erbracht wird
11	Summe Leistungsstunde Fach- und Honorarkraft	pro Jahr		**1.744,68**	104.941	Zeile 11 Mitte = Zeile 7 Mitte + Zeile 10 Mitte Zeile 11 rechts = Zeile 1 rechts + Zeile 10 rechts
12	**Leistungsstunde Fach- und Honorarkraft**	pro Stunde			**60,15**	Zeile 11 rechts / Zeile 11 Mitte
B. Infrastrukturelle und sonstige Ausstattungsstandards						
13	Infrastrukturkosten (bw)	pro Stunde			-	entfällt
14	Betriebskosten	pro Stunde			-	entfällt
15	Sachausstattung (i.S. einer erweiterten Sachkostenpauschale)	pro Stunde			13,29	Quelle: Auszug Anlage D.1 zum BRV Jug vom 04.05.2023 (Vgl. Anlage 2). 16.299 Euro Sachkostenpauschale / 1.226 Std. = 13,29 Euro pro Std. (Stand: 2025)
16	**Gesamtinfrastruktur**	Pro Stunde			**13,29**	
C. Berechnung der Durchschnittskosten						
17	Kosten pro Leistungsstunde in Euro	pro Leistungsstunde			**73,44**	Zeile 12 + 16
18	Durchschnittskosten pro **Teilnahmestunde**	**pro Teilnahmestunde**	12		**6,12**	Zeile 17 / 12 Teilnehmende (Annahme: 12 = durchschnittliche Anzahl an Teilnehmenden pro Maßnahme)

Anlage 3: Fortschreibung der Plausibilitätskostensätze für das Jahr 2026 für die Produkte 80963/80964 der Kinder- und Jugendarbeit in öffentlicher und freier Trägerschaft (Angebotsform 1)

Nr.	Beschreibung	Plausibilität für das Produkt 80963			Plausibilität für das Produkt 80964			Hinweise
		Hilfs-werte	Zeit in Stunden	Kosten in Euro (2026)	Hilfs-werte	Zeit in Stunden	Kosten in Euro (2026)	
1	Jahresarbeitszeit und Jahresarbeitskosten einer Fachkraft		1.662	72.345		1.653	54.780	Für Zeit in Stunden: Berücksichtigung von sieben Feiertagen, die auf einen Arbeitstag im Jahr 2026 fallen. Bei 80963: Mischkalkulation für Beamte und Tarifbeschäftigte; bei 80964 ausschließlich für Tarifbeschäftigte. Für Kosten in Euro: Für 80963: Durchschnittssatz Tarifgebiet West 2026 S8a/S8b (65.950 €(S8b) und 70.130 € (S8a) = 68.040 €) mit 93,3% sowie S11b (74.560 €) mit 6,7%. Für 80964: Es werden die Jahresarbeitskosten entsprechen der ÖT abzüglich 20% für Kosten durch Managementeffekte und andere Konstellationen berücksichtigt. Gemäß dem Kostenblatt 2026 für "Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I durch Fachkräfte" mit Stand 01.01.2026 liegt der Leitungsanteil bei 1 zu 15.
2	Abzüglich fachlicher Gremientätigkeit, Vernetzung im Sozialraum	10%	166		10%	165		
3	Verbleibende Leistungsstunden		1.496			1.488		
4	Abzüglich Leitungsanteile	6,7%	100		6,7%	99		
5	Bereinigte Leistungsstunden Fachkraft		**1.396**			**1.389**		
6	**Leistungsstunde Fachkraft**			49,05			39,45	
7	Honorarstundensatz	14,00 €		20,00	14,00 €		20,00	Gemäß dem Rundschreiben SenFin Nr. 21/2026 vom 15.04.2026, zur Bandbreitenregelung wird bei der Gruppe 3.2 ein Honorarstundensatz von 18,70 Euro empfohlen. Diese Empfehlung wird mit 1,30 Euro über den Mindeststundensatz gefolgt. Statistik der öffentlich geförderten Angebote der Kinder- & Jugendarbeit vom 14.12.2022 (Basisjahr 2021) (derzeitig sind keine aktuelleren Veröffentlichungen vorgesehen; aus vergleichbaren Ausgaben u.a. vom Kommunalverband für Jugend Baden-Württemberg vom Juni 2026 werden die Quoten bestätigt)
8	Jahresarbeitszeit und Jahresarbeitskosten einer Honorarkraft	33%	461	9.214	33%	458	9.164	
9	Jahresarbeitszeit und Jahresarbeitskosten Fach- und Honorarkraft		1.857	77.689		1.847	63.944	
10	**Leistungsstunde Fach- und Honorarkraft**			**41,84**			**34,63**	
11	Infrastrukturkosten (pro Leistungsstunde)	6,50 €		8,85	6,50 €		8,85	Berliner Mietspiegel 2026: 8,85 € Nettokaltmiete pro qm. Berliner Betriebskostenübersicht 2026 mit Abrechnungszeitraum 2024: 1,93 € pro qm kalte Betriebskosten + 1,50 € pro qm warme Betriebskosten = 3,43 €. Entsprechend den erfolgten Plafondanpassungen wird gegenüber dem Ausgangsjahr 2018 ein Ausgleichsbetrag für allgemeine Preissteigerungen berücksichtigt (von 1% für 2019; 2% für 2020-2021, 0,5% für 2022-2023 sowie 2% für 2024-2026).
12	Betriebskosten (pro Leistungsstunde)	2,27 €		3,43	2,27 €		3,43	
13	Sachausstattung (pro Leistungsstunde)	3,03 €		3,41	3,03 €		3,41	
14	**Gesamtinfrastruktur**			**15,69**			**15,69**	
15	**Plausibilitätskostensatz** (Z10+Z14)			**57,53**			**50,31**	